

Sprengstoffrechtliche Erlaubnis nach § 27 SprengG beantragen und verlängern

Zielgruppen:

- Inhaber einer Erlaubnis nach § 27 SprengG zur Verlängerung
- Antragsteller auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG nach absolvierter Fachkundeprüfung

Kosten

Die Gebühren richten sich nach dem Sächsischen Kostenverzeichnis in der jeweiligen Fassung, lfd. Nr. 84, Tarifstelle 1.3

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG** (*Original*)
- **Nachweis der ordnungsgemäßen Aufbewahrung des Pulvers** (*Original*)
- **Nachweis des Bedürfnisses nach § 27 Abs. 3 SprengG**
Beiblatt im Original, auszufüllen durch den örtlichen Schützenverein, in dem der Antragsteller Mitglied ist.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten (Bei Neuausstellung erforderlich.)
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3267
- Telefon: 0371 488-3268

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid oder
- Mitteilung über Fertigstellung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

2 Wochen

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3201

Fax: +49 371 488 3299

E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00